Marktgemeinde

Ehrenhausen an der Weinstraße

Marktplatz 2, 8461 Ehrenhausen a. d. W.

(03453) 2507

www.ehrenhausen-gv.at, E-Mail: gde@ehrenhausen.gv.at

Aktenzeichen: 131/9-Nova-47/2023 Ehrenhausen an der Weinstraße, 15.09.2023

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung
Neubau von zwei Wohnhäusern mit 10 und 4 Wohneinheiten, Errichtung von 14 überdachten KFZ Abstellsplätzen, 9 KFZ Abstellplätzen, Kinderspielplatz, Müllplatz, überdachter Fahrradabstellplatz, Einfriedung und Geländeveränderung

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 18.04.2023 hat die NOVA IMMOBAU GmbH, Dorfstraße 26, 8423 Lipsch, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Neubau von zwei Wohnhäusern mit 10 und 4 Wohneinheiten, Errichtung von 14 überdachten KFZ Abstellsplätzen, 9 KFZ Abstellplätzen, Kinderspielplatz, Müllplatz, überdachter Fahrradabstellplatz, Einfriedung und Geländeveränderung auf dem Grundstück Nr.: **391/18**, KG: **Ehrenhausen**, EZ: **333** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. in Verbindung mit dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Dienstag, den 03.10.2023, um ca. 11:00 Uhr

an Ort und Stelle

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Johannes Zweytick

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen

Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer	NOVA IMMOBAU GmbH, Dorfstraße 26, 8423 Lipsch
Anrainer	Baubezirksleitung Leibnitz Straßenmeisterei LB, Marburgerstraße 75, 8435 Wagna

Der Bürgermeister:

eh. am Originalakt

Marktgemeinde Pol. Bezirk Leibnitz Ehrenhausen a.d. Weinstraße

Johannes Zweytick

F.d.R.d.A.
i.A. Hans Daniel Petrowitsch, MSc.

Amtstafel:
angeschlagen am 15.09.2023

abgenommen am 03.10.2023